



GEMEINDE RUSSBACH am Paß Gschütt
e-mail: gemeinde.russbach@salzburg.at
✉ 5442 Rußbach am Paß Gschütt, Rußbachsaag 22
☎ 06242/210 FAX: 06242/210 4
UID: ATU 51377807

Rußbach, am 14.01.2021

Zugestellt durch Post.at

RUNDSCHREIBEN Nr. 1

Liebe Rußbacherinnen und Rußbacher!

Das Jahr 2020 war für uns alle ein unglaublich herausforderndes Jahr. Niemand hätte vor einem Jahr nur daran gedacht, dass ein einzelnes Virus unser Gesundheits- und Wirtschaftssystem bis an den Rand der Überlastung fordern würde. In den Gemeinden waren wir von Beginn an als Krisenmanager gefragt, und die Krise hat klar und deutlich gezeigt:

Ohne uns Gemeinden geht nichts in diesem Land. Mit unserer Organisationskraft haben wir für die rasche Durchführung der Massentests gesorgt. Bund und Länder haben dabei deutlich gemerkt, dass sie sich stets auf uns verlassen können.

Die letzten Monate haben auch unsere Gemeindefinanzen ordentlich auf den Kopf gestellt. Die Einnahmerückgänge aufgrund des Wirtschaftseinbruchs haben alle Gemeinden unverschuldet getroffen, trotzdem ist es uns gelungen auch für 2021 einen ausgeglichenen Jahresvoranschlag nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erstellen.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 15.12.2020 den Jahresvoranschlag der Gemeinde für das Jahr 2021 einstimmig beschlossen.

Die Subventionen für unsere Rußbacher Vereine und Institutionen wurden, wie in den Jahren zuvor, in den Budgetentwurf aufgenommen und in der gleichen Höhe wie im Jahr 2020 gewährt.

Bei den Gebühren für 2021 konnten wir alles unverändert wie 2020 übernehmen, wir gehen ohne Gebührenerhöhung in das für alle herausfordernde neue Jahr.

**Somit darf ich nochmals an Euch appellieren, halten wir uns an die Maßnahmen!
Es ist immer noch eine schwierige Zeit!**

Ich bitte euch, gehen wir mit Optimismus und dem nötigen Respekt vor dem Covid-Virus in die nächsten Wochen.

Halten wir uns an die Regeln und vor allem gesund bleiben!

Euer Bürgermeister

Karl Huemer

Durchführung der Salzburger Landeshilfe-Sammlung 2020/2021

Unter Bezugnahme auf den Erlass des Amtes der Salzburger Landesregierung von 15.10.2020 darf mitgeteilt werden, dass die Sammlungen mittels Erlagschein bis 28.02.2021 erfolgen sollen. Die Gemeindegemeinschaftsergebnisse im Bundesland Salzburg erbrachten im Jahr 2019/20 Nettoeinnahmen in der Höhe von € 56.360,00. Vielen Dank für die große Unterstützung.

Für die alljährlich in den Gemeinden des Landes Salzburg durchgeführte Haussammlung "Salzburger Landeshilfe" richtet die Gemeinde das **Kto. 1021831** bei der Raiba Rußbach ein und bittet, Spenden für die "Salzburger Landeshilfe - Ortsstelle Rußbach" mit beiliegendem Zahlschein auf dieses Konto einzuzahlen. Zahlscheine liegen auch bei der Raiba auf. Diese Beträge verbleiben ausschließlich im Bundesland Salzburg, 40 % davon im eigenen Bezirk.

Ich ersuche herzlich auch auf diesem Weg um eine Spende für die Salzburger Landeshilfe!

Heizkostenzuschuss Land Salzburg 2021

Auch im Jahr 2021 können bedürftige Menschen einen Heizkostenzuschuss beantragen. Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt einmalig 150 €. Die Antragsstellung ist bei der Hauptwohnsitzgemeinde **bis 31.5.2021** möglich. Eine Antragstellung in Papierform beim Land Salzburg ist nicht mehr möglich.

Voraussetzungen für die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses sind

- Nachweis der Heizkosten
- Nachweis, dass das Nettoeinkommen je Haushalt die festgelegten Einkommensrichtsätze nicht überschreitet und
- Hauptwohnsitz im Land Salzburg

Das **monatliche Nettoeinkommen je Haushalt (aktuelles Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen)** darf nachfolgende Werte nicht überschreiten:

- Alleinlebende / Alleinerzieher/innen 950,00 €
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften, eingetragenen Partnerschaften 1.426,00 €

Die Einkommensgrenze erhöht sich

- für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfebezug um 294,00 €
 - für jedes Kind im Haushalt ohne Familienhilfebezug um 478,00 €
 - für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um 478,00 €
-

Sachkundenachweis für Hunde

Folgender Termin für den Sachkundenachweis für Hunde (Sachkundenachweis zum Halten von Hunden muss verpflichtend in Salzburg seit 1.1.2013 absolviert werden) wird vom

Polizei- und Hundeverein Hallein, angeboten:

Termin: 05.03.2021, 19.00 Uhr, Vereinsheim, Sandriese 3, 5411 Oberalm

Kosten: € 40,00 pro Sachkundenachweis,
der Vortrag findet ab 6 Teilnehmer statt

Trainer PSV: Herr Josef Kloiber Allgemeiner Teil

Tierärztin: Frau Dipl. Tzt Christine Kranabetter Tierärztlicher Teil

Neue künftige Hundebesitzer mögen sich bitte unter der Telefonnummer 0664 411 73 68 (Claudia Trebo) oder mittels E-Mail: psv.hallein@gmx.at anmelden.

Achtung: Anmeldeschluss 03.03.2021

VERORDNUNG

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 15.12.2020 den ordnungsgemäßen Beschluss gefasst, die Steuern und Abgaben und Benützungsgebühren für das Rechnungsjahr 2021 in folgender Höhe und folgenden Hebesätzen festzusetzen:

1. Grundsteuer A	500 %		
2. Grundsteuer B	500 %		
3. Kommunalsteuer	3 %		
4. Nächtigungsabgabe pro Nächtigung und Person		Euro	1,80
5. Besondere Nächtigungsabgabe: Besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen über 130 m ² Nutzfläche		Euro	418,00
Besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen über 100 m ² Nutzfläche		Euro	396,00
Besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen über 70 m ² Nutzfläche		Euro	330,00
Besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen über 40 m ² Nutzfläche		Euro	286,00
Besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen bis einschl. 40m ² Nutzfläche		Euro	220,00
6. Zusätzliche Gemeindeabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe: Zusätzliche Gemeindeabgabe für Ferienwohnungen über 130m ² Nutzfläche		Euro	125,40
Zusätzliche Gemeindeabgabe für Ferienwohnungen über 100 m ² Nutzfläche		Euro	118,80
Zusätzliche Gemeindeabgabe für Ferienwohnungen über 70 m ² Nutzfläche		Euro	99,00
Zusätzliche Gemeindeabgabe für Ferienwohnungen über 40 m ² Nutzfläche		Euro	85,80
Zusätzliche Gemeindeabgabe für Ferienwohnungen bis einschl. 40m ² Nutzfläche		Euro	66,00
7. Friedhofsgebühr pro Grabstätte/Urne		Euro	30,00
8. Benützung der Leichenhalle (incl. Entsorgung der Kränze)		Euro	130,00

9. Gebühren für Abwasserbeseitigung:			
laufende Gebühr je m ³	Euro	3,38	+10% MWSt.
Interessentenbeitrag pro Punkt	Euro	570,00	+10% MWSt.
10. Wasserbenützungsgebühr:			
laufende Gebühr je m ³	Euro	1,30	+10% MWSt.
Aschlussgebühr je Punkt	Euro	500,00	+10% MWSt.
Wasserzählermiete jährlich	Euro	12,00	+10% MWSt.
11. Müllabfuhrgebühr-Basis:			
pro Liter	Euro	0,055	+10% MWSt.
12. Kindergartengebühr pro Kind und Monat (Förderung abgezogen)			
<u>Kindergarten:</u>			
von 7.00 bis 12.15 Uhr	Euro	73,00	
von 7.00 bis 13.00 Uhr	Euro	85,00	
<u>Kinder im letzten Kindergartenjahr:</u>			
von 12.15 bis 13.00 Uhr	Euro	12,00	
<u>AEG:</u>			
<u>AEG-Nachmittagsbetreuung:</u>			
von 0 bis 10 Wochenstunden	Euro	45,00	
von 11 bis 20 Wochenstunden	Euro	60,00	
von 21 bis 30 Wochenstunden	Euro	75,00	
<u>AEG-Krabbelgruppe:</u>			
von 0 bis 20 Wochenstunden	Euro	85,00	
von 21 bis 30 Wochenstunden	Euro	115,00	
von 31 bis 40 Wochenstunden	Euro	145,00	
13. Hundesteuer	Euro	35,00	
14. Naturbad-Eintrittspreise:			
Tageskarte Erwachsene	Euro	4,50	
Tageskarte Kinder 5 bis 15 Jahre	Euro	2,50	
Familientageskarte	Euro	12,00	
Halbtageskarte Erwachsene	Euro	3,00	
Halbtageskarte Kinder	Euro	2,00	
Familien-Halbtageskarte	Euro	8,00	
Schulklassen (pro Kind, max. 4 Std.)	Euro	1,50	
Gruppen (ab 20 Personen, max. 4 Std.)	Euro	2,50	
Gruppen (ab 20 Personen, ganztägig)	Euro	3,50	
Kurzzeitbadekarte Erwachsene	Euro	2,50	
Kurzzeitbadekarte Kinder	Euro	1,50	
Saisonkarte Erwachsene	Euro	55,00	
Saisonkarte Kinder 5 bis 15 Jahre	Euro	35,00	
Familiensaisonkarte	Euro	130,00	
15. Schneeräumungsgebühr (inkl. 20% Mwst):			
Grundbeitrag pro Haus	Euro	140,00	
Grundbeitrag pro Haus (0-1 Einwohner, ohne Vermietung)	Euro	100,00	
pro Gästenächtigung	Euro	0,07	
Gewerbe Kat. 1 (ohne Angestellte)	Euro	35,00	
Gewerbe Kat. 2 (1-6 Angestellte)	Euro	70,00	
Gewerbe Kat. 3 (ab 7 Angestellte)	Euro	100,00	
Zweitwohnungen unter 40 m ² Wohnfläche	Euro	37,00	
Zweitwohnungen über 40 m ² Wohnfläche	Euro	53,00	

Neuverpachtung Seestüberl Rußbach



Wir suchen einen Pächter für unser Seestüberl beim Naturbad Rußbach (50 Sitzplätze im Innenbereich, auf der Terrasse nochmals 50 Sitzplätze) – wahlweise ganzjährig oder nur für die Sommersaison (Mai bis September)

– günstiger Pachtzins –

Nähere Informationen im Gemeindeamt Rußbach
Tel.: 06242/210